

Bauleitplanung der Gemeinde Lahntal

Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 21 „Hinterm Biegen / Sporthalle“ im Ortsteil Goßfelden

Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB

Die Entwurfsunterlagen für die FNP-Änderung und die Aufstellung des Bebauungsplans Nr.21 „Hinterm Biegen / Sporthalle“ inklusive der jeweiligen Begründung, und der Umweltprüfung mit Fachbeitrag Arten- und Biotopschutz sowie Grünordnungsplan und den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungsverfahren liegen im Zeitraum vom

Donnerstag, den 21.08.2023 bis einschließlich Freitag, den 29.09.2023

in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Lahntal, Oberdorfer Straße 1, 35094 Lahntal, Bauamt, zu jedermanns Einsicht während der allgemeinen Dienststunden im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB öffentlich aus.

Gemäß § 4a BauGB wird darauf hingewiesen, dass die Entwurfsunterlagen in dem o.g. Zeitraum über die Internetadresse der Gemeinde Lahntal in digitaler Form (PDF-Dokument) unter dem nachfolgend genannten Link:

<https://www.lahntal.de/aktuelles/bekanntmachung/>

zur öffentlichen Einsichtnahme zugänglich gemacht werden.

Anregungen können im o.g. Zeitraum in schriftlicher Form oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Außerdem besteht die Möglichkeit die Stellungnahme als E-Mail an die Adresse: **info@lahntal.de** zu übermitteln. Der Öffentlichkeit wird dadurch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Gem. § 3 (2) Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4b BauGB ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde.

Gem. § 3 (3) BauGB wird bezogen auf die FNP-Änderung darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 (3) Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 (2) des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 (3) Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Verfügbare Arten umweltbezogener Informationen (gem. § 3 (2) Satz 2 BauGB):

Für die Bauleitplanung wurde eine Umweltprüfung erstellt, um mögliche Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt zu überprüfen. In der erfolgten Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB wurden insbesondere Angaben gemacht zu Boden-, Wasser-, Luft- und Klimafunktionen, zum Immissionsschutz, zur Grüngliederung und Realnutzung und zum örtlichen Landschaftsbild. In dem ergänzend dazu erstellten Fachbeitrag *Arten- und Biotopschutz* wurde, auf Basis der

Ergebnisse örtlicher Kartierungen, die Vereinbarkeit der Bauleitplanung mit arten- und biotopschutzrechtlichen Belangen fachgutachterlich belegt.

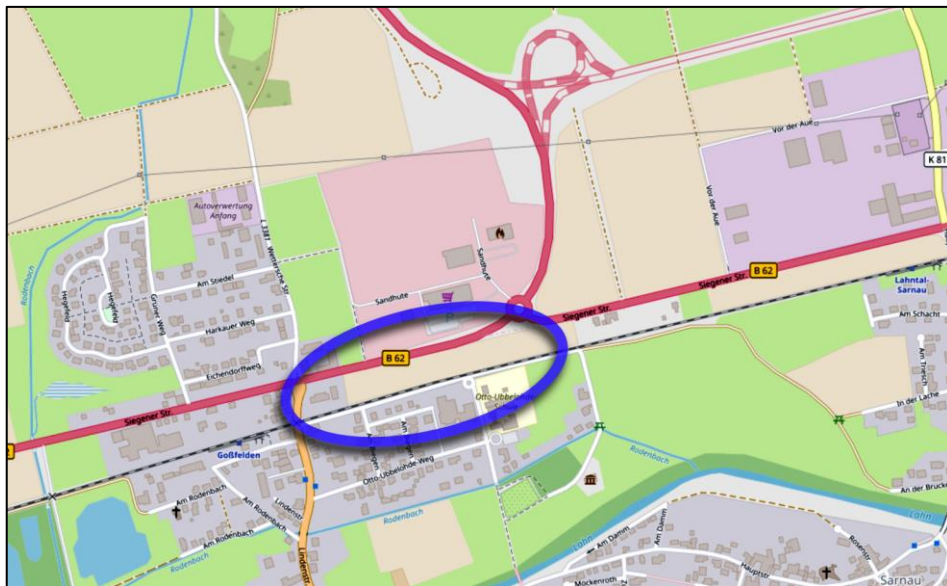
Vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen

Aus den vorlaufend erfolgten Beteiligungsverfahren nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB wurden Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen zu den nachfolgenden Themenbereichen vorgebracht und liegen zur Einsichtnahme aus:

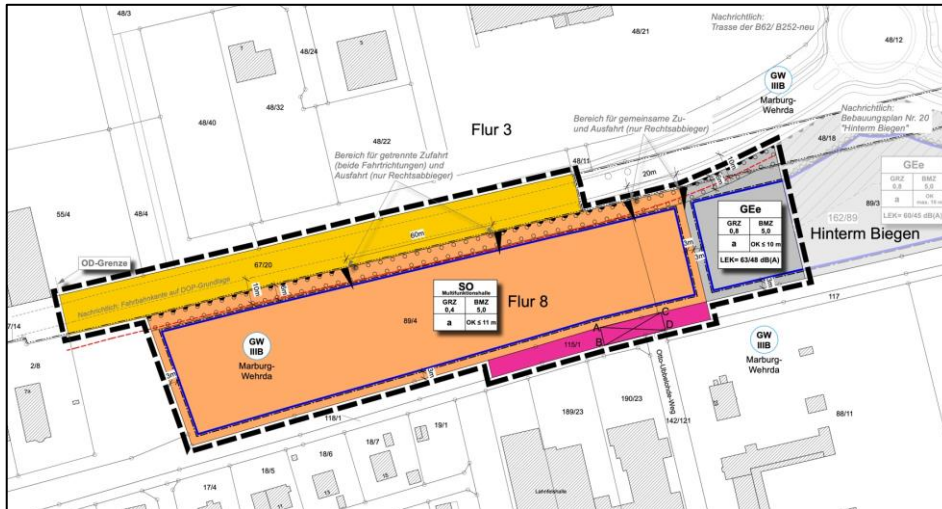
- Bepflanzung des Plangebiets mit Gehölzen und Bäumen
- Dach- und Fassadenbegrünung,
- Artenschutz/ Avifauna,
- biologische Baubegleitung,
- Ableitung des Niederschlagswassers,
- Ableitung von Oberflächenwasser,
- Landwirtschaft und Agrarstruktur,
- Auswirkung von Starkregen-Ereignissen,
- Grundwasserschutz,
- Abwasserentsorgung,
- Kampfmittelbelastung,
- Hochwasserschutz,
- Bodenschutz,
- Immissionsschutz.

Die Lage des Plangebiets und die Geltungsbereiche sowie die Entwürfe (nur Planteil) gehen aus den nachstehenden Übersichtskarten hervor (fett umrandete Bereiche).

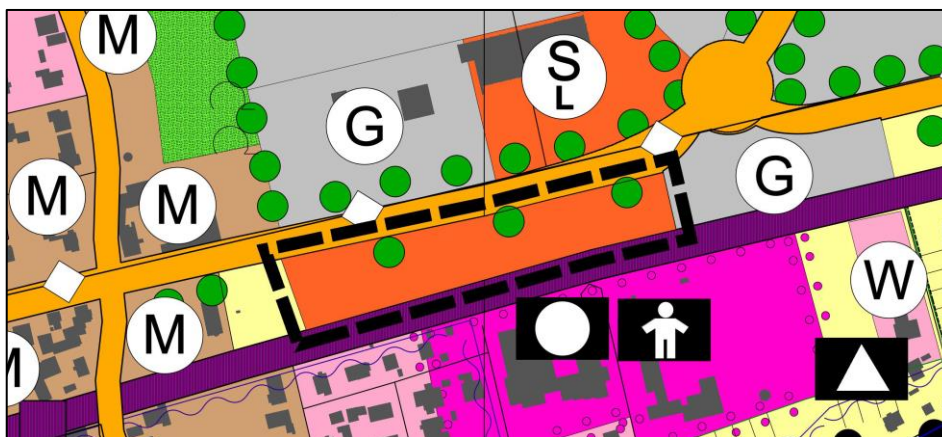
Raumliche Lage (OpenSteetMap - unmaßstäblich)



Räumlicher Geltungsbereich und Entwurf des Bebauungsplans (unmaßstäblich)



Räumlicher Geltungsbereich und Entwurf der FNP-Änderung (unmaßstäblich)



Gemeinde Lahntal, den 09.08.2023

Carsten Laukel,
Bürgermeister